

Name	Registrierungs-Nr. (falls vorhanden)
Straße	Anschrift des Betriebes (falls abweichend)
PLZ, Ort	
Regierungspräsidium Gießen Dezernat 51.3 Schanzenfeldstraße 8 35578 Wetzlar	Art und Anschriften weiterer Anlagen des Betriebes
	Telefon
	E-Mail
	Fax

Fax: 0611-327 64 4503
E-Mail: dez51.3@rpgi.hessen.de

Meldung eines anzeigepflichtigen Betriebes für das Inverkehrbringen von Heimtierfutter
nach § 22 Futtermittelverordnung (FMV):

- Erstmeldung Übernahme eines Betriebes Löschung der Registrierung
 Änderung der Anschrift/der verantwortlichen Person Änderung der Tätigkeiten

Bisherige Anschrift oder bisher verantwortliche Person:

Bitte immer alle zurzeit ausgeübten Tätigkeiten ankreuzen (und die Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

- Ich bringe gewerbsmäßig Futtermittel nur/ausschließlich für Heimtiere in den Verkehr.
 Ich stelle Heimtierfuttermittel her (hierzu zählt auch das Umverpacken oder Neuetikettieren), die ich am Ort der Herstellung (z.B. im Ladengeschäft) direkt an den Endverbraucher verkaufe (Einzelhandel).
 Ich bringe nur Futtermittel für Heimtiere in den Verkehr, welche ich bereits in verkaufsfertigen Verpackungen bezogen habe. Es erfolgt kein Umfüllen, Etikettieren o. ä. und keine Abgabe in loser Form.
 Ich biete Futtermittel für Heimtiere in loser Form an, z. B. in offenen Schütten.
 Ich überlasse gewerbsmäßig anderen Personen oder Betrieben ortsfeste oder bewegliche Anlagen zur Herstellung von Futtermitteln.

Änderungen der o. g. Daten bzw. der Tätigkeiten werde ich unverzüglich mitteilen.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Daten werden elektronisch gespeichert.

Erläuterungen zum Meldeformular:

Die private Erzeugung von Futtermitteln zur Verfütterung an Tiere, die nicht zur Lebensmittelgewinnung bestimmt sind, ist nicht anzeige-, registrierungs- oder zulassungspflichtig. Private Erzeugung bedeutet, dass keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Der gewerbliche Online-Handel mit Heimtierfuttermitteln ist nach Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registrierungspflichtig. Das hierfür erforderliche Meldeformular finden Sie unter folgendem Link:
<https://rp-giessen.hessen.de/arbeits-und-verbraucherschutz/verbraucherschutz/futtermittelueberwachung>

Bringen Sie Heimtierfuttermittel in verkaufsfertig bezogenen Packungen an Endverbraucher (Einzelhandel) in Verkehr, ohne diese umzupacken oder neu zu deklarieren, fällt Ihr Betrieb weder unter die Anzeigepflicht nach §§ 22 FMV noch unter die Registrierungspflicht nach Art. 9 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005. In diesem Fall erfolgt lediglich eine Kenntnisnahme Ihrer Tätigkeit.

Wenn Ihr Betrieb bereits eine Registrier- und/oder Zulassungsnummer nach Verordnung (EG) Nr. 183/2005 hat, muss keine zusätzliche Meldung bzw. Anzeige erfolgen.